

Federf. Stadtamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	7.5.2012	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Schulorganisation

Schulbetrieb der Elsa-Brändström-Schule

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Schulausschusses am 12.03.2012 über die Ergebnisse des Anmeldeverfahrens zu den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2012/13 berichtet.

Wie im Landestrend sind die Anmeldungen zu den Hauptschulen seit Jahren stark rückläufig und bewegen sich auf einem niedrigen Niveau.

Dieser Entwicklung wurde mit der Auflösung der Willy-Brandt-Hauptschule und der Hauptschule Butendorf zum 01.08.2010 Rechnung getragen.

Zum Schuljahr 2012/13 lagen am 12.03.2012 57 Anmeldungen für die zwei verbliebenen Hauptschulen vor, davon 49 an der Erich-Fried-Schule.

Die geringen Anmeldezahlen an der Elsa-Brändström-Schule lassen die Bildung einer Eingangsklasse nicht zu. Die nach § 82 Abs. 4 Schulgesetz notwendigen Mindestanforderungen an einen geordneten Schulbetrieb sind an der Elsa-Brändström-Schule nicht erfüllt.

Angesichts des demografischen Wandels und der bisherigen Anmeldungen zu den Hauptschulen ist erkennbar, dass auch für die kommenden Jahre keine ausreichende Schüler/-innenzahl vorhanden sein wird, um zwei Hauptschulstandorte fortführen zu können.

Der Schulträger ist nach § 81 Abs. 1 Schulgesetz verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Entsprechend der schulrechtlichen Vorgaben sind schulorganisatorische Maßnahmen zu ergreifen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Im Gespräch mit den Schulleitern der Elsa-Brändström-Schule und der Erich-Fried-Schule hat die Verwaltung eine zeitliche Perspektive für eine auslaufende Auflösung der Elsa-Brändström-Schule erörtert. Diese Überlegungen wurden auch der unteren Schulaufsichtsbehörde, Schulamt für den Kreis Recklinghausen, vorgestellt.

Im Ergebnis wird vorgeschlagen, an der Elsa-Brändström-Schule keine Eingangsklassen zu bilden und die Schule mit Ablauf des Schuljahres 2013/14 aufzulösen. Die verbleibenden Schüler/-innen der Elsa-Brändström-Schule (jeweils eine Klasse der Jahrgänge 8, 9 und 10) würden im Sommer 2014 im Klassenverband in der Erich-Fried-Schule aufgenommen werden. Nach derzeitiger Einschätzung muss zur räumlichen Versorgung die Überführung des Schulcontainers der Elsa-Brändström-Schule zum Standort Kortenkamp im Sommer 2014 einkalkuliert werden.

Gemäß § 76 Schulgesetz wirken Schule und Schulträger bei der Entwicklung des Schulwesens auf örtlicher Ebene zusammen. Hierbei ist die Schule in den für sie bedeutsamen Angelegenheiten rechtzeitig zu beteiligen. Zu den bedeutsamen Angelegenheiten gehören insbesondere die Auflösung der Schule. Die Beteiligung der Schule erfolgt durch Anhörung.

Es wird vorgeschlagen, das Beteiligungsverfahren einzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, das Beteiligungsverfahren der Schulen gemäß § 76 Schulgesetz einzuleiten.

Der Bürgermeister
i.V.

Rainer Weichelt
-Erster Beigeordneter-

In der Sitzung des

Schul-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: